



GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
www.gallizien.gv.at / gallizien@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

vom 23. Juni 2022, im Gemeindeamt Gallizien

Beginn: 19.00 Uhr

Ende 21.10 Uhr

Von den gewählten Gemeinderäten sind anwesend:

Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Mak	Hannes
Oschwaut	Josef, BEd
Klarn	Michael
Piroutz	Raimund
Rodler-Leitner	Bettina
Oitz	Katharina
Reinwald	Robert
Ing. Novak	David
Kopanz	Anton
Mochorko	Werner
Blazej	Milan
Kastner	Gottfried

Entschuldigt

Hribar	Kornelia
Gamper	Marcel
Ussar	Harald

Ersatzmitglied:

Bernhard	Juch
Marcel	Gamper
Peter	Jäger

Zusätzlich anwesend:

FV Barbara Malle-Piroutz

Schriftführerin:

Mag.^a Silke Setz

Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 14.04.2022
3. Zu- und Abschreibung öffentliches Gut
 - a. Gst. Nr. 710, 711 KG 76209 - Weg Glantschach
 - b. Gst. Nr. 737 KG Abtei - Schauer
 - c. Gst. Nr. 683, 684 685 KG 76223 – Vellacher Straße
 - d. Gst. Nr. 686 KG 76223 - Goritschach
 - e. Gst. Nr. 577 KG 76208 - Baulandmodell
4. Investition Nr. 1000046 „Baulandmodell Obirblick“ – Grundver- und -ankauf
5. Investition Nr. 1000004 „Gemeindezentrum Gallizien“ - Sideletter zum Kaufvertrag
6. Investition Nr. 1000013 „Lakonigweg“ - Finanzierungsplan
7. Investition Nr. 1000007 „Kindertagesstätte“
 - a. Kostenerhöhung Änderung Finanzierungsplan
 - b. Vergabe Bodenlegerarbeiten
 - c. Vergabe Erweiterung Zaunanlage
 - d. Vergabe Außenspielgeräte
 - e. Vergabe Inneneinrichtung
 - f. Abänderung Vereinbarung - Bericht
8. Investition Nr. 2000022 Eisplatzsanierung
9. Investition Nr. 2000004-02 Kühlwagen von der FF Gallizien
10. Anschaffung eines Vereinsbusses – IKZ Förderung
11. Neufestsetzung der Wasserbezugsgebühren
12. Verkauf Grundstücke Baulandmodell
13. Verkauf Grundstück 569/2 – KG 76208
14. Antrag Förderung Sicherheitsbericht Bogensport
15. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Energie, Klimaschutz, Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten vom 02.06.2022
16. Auslagerung Jubiläumsgeldvorsorge
17. 1. Nachtragsvoranschlag HHJ 2022
18. Vertrag zur Sicherstellung widmungsgemäßer Verwendung betreffend Umwidmungspunkt 19/2021
19. Antrag auf Änderung Flächenwidmungsplan
 - Umwidmungspunkt 19/2021
Teilfläche des Grundstückes Nr. 499/1 KG 76207 Enzelsdorf im Ausmaß von 800m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland Dorfgebiet“
20. Vergabe Wohnung Rüsthaus
21. Zusatzvereinbarung Gestattungsvertrag Ladestation
22. Verordnung Parkverbot - Aufhebung
23. Personal

TOP 01:
Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung im Intranet der Gemeinde Gallizien. Der Übermittlungsnachweis liegt vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

An der Sitzung begründet verhindert sind

Kornelia	Hribar	Urlaub	Peter	Jäger
Werner	Mochorko	beruflich	Marianne	Tanzer
Harald	Ussar	beruflich	Bernhard	Juch

Jäger Peter wird sich verspäten

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 38 K-AGO fest.

Antrag auf Abänderung der Tagesordnung

TOP 17a Bericht des Ausschusses für die Kontrolle und Gebarung vom 21.06.2022

TOP 24 Nominierung Mitglieder Abwasserverband

TOP 13 wird von der Tagesordnung abgesetzt

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 02

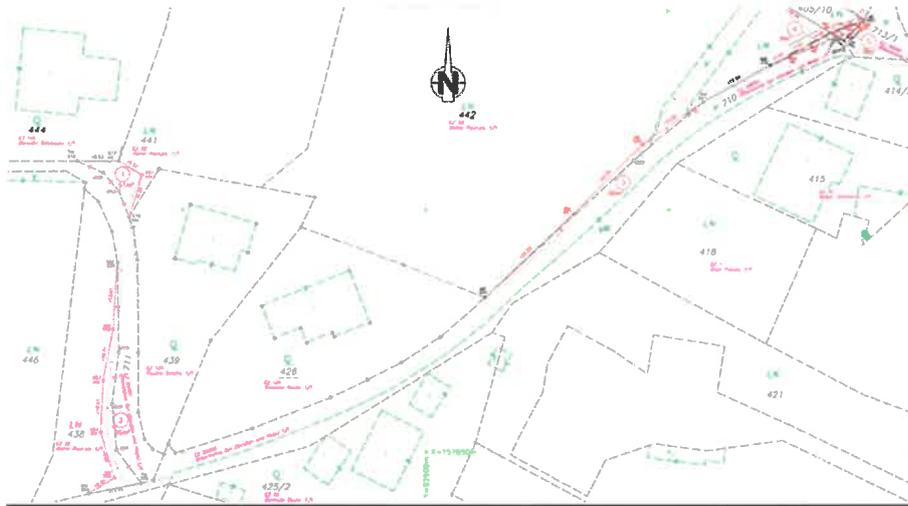
Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 14.04.2022

Amtsvortrag:

Als Protokollzeichner werden bestellt:

GRⁱⁿ Bettina Rodler-Leitner
 GR Bernhard Juch

Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 03**Zu- und Abschreibung öffentliches Gut****a. Gst. Nr. 710, 711 KG 76209 - Weg Glantschach**Amtsvortrag:**VERORDNUNG - ENTWURF**

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 23.06.2022 Zahl 031-5-03/2022 über die Übernahme von Grundstücksteilen in das Eigentum der Gemeinde Gallizien – öffentliches Gut (Straßen und Wege) bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Gallizien, gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., betreffend Grundstücke Nr. 1474/1, 1474/2, 1490/1, 1493/1, Einlagezahl 242, Katastralgemeinde Gallizien und der Grundstücke 710, 711 Einlagezahl 50000 der Katastralgemeinde Glantschach, lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vom 01. März 2022, GZ. 211162-V1-U, bescheinigt vom Vermessungsamt Völkermarkt (GZ 366/2022/76).

§ 1**Übernahme in das öffentliche Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vom 01. März 2022, GZ. 211162-V1-U, für die Übernahme in das öffentliche Gut der Katastralgemeinde Glantschach bestimmten Trennstücke werden von der Gemeinde Gallizien, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Gallizien, EZ 50000 Katastralgemeinde Glantschach übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

§ 2**Auflassung von öffentlichem Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vom 01. März 2022, GZ. 211162-V1-U, für die Auflassung bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Gallizien, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und den jeweiligen Grundstücken der Katastralgemeinde Glantschach zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

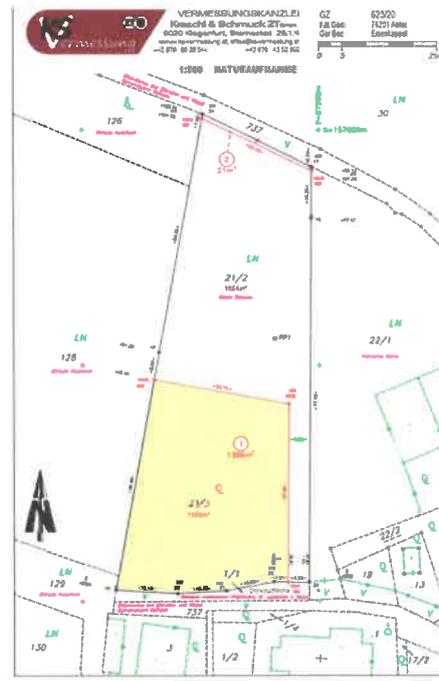
§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Gallizien angeschlagen wurde, in Kraft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 03**Zu- und Abschreibung öffentliches Gut****b. Gst. Nr. 737 KG Abtei - Schauer**Amtsvortrag:**VERORDNUNG - ENTWURF**

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien, ZI. 031-5-04/VO/2021 über die Übernahme von Grundstücksteilen in das Eigentum der Gemeinde Gallizien - öffentliches Gut (Straßen und Wege), gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., lt. Teilungsplan der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 623/20, vom 01.02.2022.

§ 1**Übernahme in das öffentliche Gut**

Das in der Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 663/20, vom 01.02.2022 für die Übernahme in das öffentliche Gut der Katastralgemeinde 76201 Abtei, Grundstück Nr. 21/2 bestimmte Trennstück, wird von der Gemeinde Gallizien, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Gallizien, Grundstück Nr. 737, Einlagezahl 50000, Katastralgemeinde 76201 Abtei übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Gallizien angeschlagen wurde, in Kraft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 03**Zu- und Abschreibung öffentliches Gut****c. Gst. Nr. 683, 684 685 KG 76223 – Vellacher Straße**Amtsvortrag:

VERORDNUNG - ENTWURF

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien, Zl. 031-5-07/VO/2022 über die Übernahme und Abschreibung von Grundstücksteilen in das bzw. vom Eigentum der Gemeinde Gallizien - öffentliches Gut (Straßen und Wege), gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., lt. Teilungsplan des DI Christian Maletz, GZ 4786/2019, vom 02.06.2022.

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Die in der Vermessungsurkunde des DI Christian Maletz, GZ 4786/2019, vom 02.06.2022 für die Übernahme in das öffentliche Gut bzw. Abschreibung vom öffentlichen Gut bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Gallizien, wie in der genannten Vermessungsurkunde gemäß V408 Gegenüberstellung dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Gallizien, übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert bzw. aus dem öffentlichen Gut entlassen und in den Allgemeingebrauch übergeben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Gallizien angeschlagen wurde, in Kraft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 03**Zu- und Abschreibung öffentliches Gut****d. Gst. Nr. 686 KG 76223 - Goritschach****Amtsvortrag:****VEORDNUNG - ENTWURF**

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien, ZI. 031-5-08/VO/2021 über die Übernahme von Grundstücksteilen in das Eigentum der Gemeinde Gallizien - öffentliches Gut (Straßen und Wege), gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., lt. Teilungsplan DI Stephan Kollenprat, GZ 22126, vom 17.05.2022.

§ 1**Übernahme in das öffentliche Gut**

Das in der Vermessungsurkunde des DI Stephan Kollenprat, GZ 22126, vom 17.05.2022, für die Übernahme in das öffentliche Gut der Katastralgemeinde 76223 Vellach, Grundstück Nr. 686 bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Gallizien, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Gallizien, Grundstück Nr. 686 Einlagezahl 50000, Katastralgemeinde 76223 Vellach übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Gallizien angeschlagen wurde, in Kraft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 03**Zu- und Abschreibung öffentliches Gut****e. Gst. Nr. 577 KG 76208 - Baulandmodell**Amtsvortrag:**VERORDNUNG - ENTWURF**

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien, ZI. 031-5-06/VO/2022 über die Übernahme von Grundstücksteilen in das Eigentum der Gemeinde Gallizien - öffentliches Gut (Straßen und Wege), gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 221042-V1-U, vom 09.05.2022.

§ 1**Übernahme in das öffentliche Gut**

Die in der Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 221042-V1-U, vom 09.05.2022 für die Übernahme in das öffentliche Gut bestimmten Trennstücke werden von der Gemeinde Gallizien, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Gallizien, übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Gallizien angeschlagen wurde, in Kraft.

Antrag:**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.****Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

TOP: 04**Investition Nr. 1000046 „Baulandmodell Obirblick“ – Grundverkauf und Grundankauf**Amtsvortrag:

Auszug aus der Urkunde:

Das in der vorgenannten Vermessungsurkunde angeführte **Trennstück "37"** des Grundstückes 573/1, im Ausmaß von 9 m² der in den vorgehenden Absätzen näher beschriebenen Liegenschaft EZ 27 Grundbuch 76208 Gallizien der Römisch-katholischen Pfarrpfürnde Gallizien, bildet das **Übertragungsobjekt 1**.

Das in der vorgenannten Vermessungsurkunde angeführte **Trennstück "36"** des Grundstückes 573/4, im Ausmaß von 9 m² der Liegenschaft EZ 132 Grundbuch 76208 Gallizien des Herrn Florian Ferdinand Juch, bildet das **Übertragungsobjekt 2**.

Die Übertragung der vorangeführten Übertragungsobjekte 1 und 2 an die Gemeinde Gallizien, erfolgt so wie es den Parteien in der Natur bekannt ist und besichtigt wurde und mit den gleichen Grenzen und Rechten, mit welchen die Römisch-katholische Pfarrpfürnde Gallizien und Herr Florian Ferdinand Juch diese besaßen und benützten oder doch hiezu berechtigt gewesen wären.

3.1 Herr Nikolaus Luschnig als Verkäufer verkauft und übergibt hiermit und die Käuferin Gemeinde Gallizien kauft und übernimmt hiermit das **Kaufobjekt 1** in ihr Alleineigentum.

Die Übertragung des Kaufobjektes 1 an die Käuferin erfolgt mit allen Rechten und Pflichten und gleichen Grenzen und Ausmaßen, mit welchen der Verkäufer dieses besaß und benützte oder doch hiezu berechtigt gewesen wäre.

3.2 Die Gemeinde Gallizien als Verkäuferin verkauft und übergibt hiermit und die Käuferin Frau Manuela Lorenz kauft und übernimmt hiermit das **Kaufobjekt 2** in ihr Alleineigentum.

Die Übertragung des Kaufobjektes 2 an die Käuferin erfolgt mit allen Rechten und Pflichten und gleichen Grenzen und Ausmaßen, mit welchen die Verkäuferin dieses besaß und benützte oder doch hiezu berechtigt gewesen wäre.

4. Kaufpreis

4.1. Die Parteien vereinbaren für das **Kaufobjekt 1** den Kaufpreis mit den von ihnen als angemessen betrachteten Betrag von € 11,00 pro m² (elf Euro pro Quadratmeter) sohin insgesamt € **1.430,00 (eintausendvierhundertdreißig Euro)**

Die Parteien erklären ausdrücklich, für den gegenständlichen Kaufgegenstand den § 6 (1) Z 9 a UStG in der geltenden Fassung in Anspruch zu nehmen und daher diesen Kaufvertrag ohne Umsatzsteuer in Bezug auf den Kaufpreis zu schließen.

4.2. Die Käuferin - Gemeinde Gallizien - verpflichtet sich, den Kaufpreis von € 1.430,00 binnen 8 (acht) Tagen nach allseitiger Vertragsunterfertigung dieses Vertrages zahlungshalber auf das vom Verkäufer Herrn Nikolaus Luschnig bekanntgegebene Konto abzugsfrei zu überweisen.

4.3. Die Parteien vereinbaren für das **Kaufobjekt 2** den Kaufpreis mit den von ihnen als angemessen betrachteten Betrag von € 11,00 pro m² (elf Euro pro Quadratmeter) sohin insgesamt € **66,00 (sechsendsechzig Euro)**

Die Parteien erklären ausdrücklich, für den gegenständlichen Kaufgegenstand den § 6 (1) Z 9 a UStG in der geltenden Fassung in Anspruch zu nehmen und daher diesen Kaufvertrag ohne Umsatzsteuer in Bezug auf den Kaufpreis zu schließen.

4.4. Die Käuferin Frau Manuela Lorenz verpflichtet sich, den Kaufpreis von € 66,00 binnen 8 (acht) Tagen nach allseitiger Vertragsunterfertigung dieses Vertrages zahlungshalber auf das von der Verkäuferin Gemeinde Gallizien bekanntgegebene Konto abzugsfrei zu überweisen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Kauf- und Übertragungsurkunde zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 05
Investition Nr. 1000004 „Gemeindezentrum Gallizien“ - Sideletter zum Kaufvertrag

Amtsvortrag:

Entwurf – 1. Side Letter

zum Kaufvertrag vom 02.02.2022 abgeschlossen zwischen

Frau Lieselotte Leiroutz, geboren am 04.02.1955,
9132 Gallizien, Gallizien 60, als **Verkäuferin** und

der Gemeinde Gallizien
9132 Gallizien, Gallizien 27, als **Käuferin**.

I. Präambel

Die Vertragsparteien unterfertigten den Kaufvertrag über die Teilflächen des Grundstückes 674/1, des Grundstückes 674/4 und des Grundstückes 673/1 alle KG Gallizien.

II. Zweck

Die Vertragsparteien vereinbaren außerhalb des Kaufvertrages:

Die Gemeinde Gallizien verpflichtet sich, nach Abbruch des bestehenden Zaunes (samt Entsorgung der Thujen) an der neu entstandenen Grundstücksgrenze einen Stabgitterzaun auf ihre Kosten zu errichten.

Gallizien, am

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den 1. Side Letter zum Kaufvertrag vom 02.02.2022 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 06

Investition Nr. 1000013 „Lakonigweg“ - Finanzierungsplan

Amtsvortrag:

Die Kosten für die Sanierung und Asphaltierung des Lakonigweges im Zuge des ländlichen Wegebauwerkes betragen € 115.000,-- (Baukosten 2021: € 105.000,--) Die Förderung durch die Agrarabteilung beträgt 40 %.

Gleichzeitig werden auch die GWVA und die Abwasserversorgung für den geplanten Schafstall errichtet. Die Objekte wurden bereits in den Versorgungs- bzw. Entsorgungsbereich aufgenommen. (GR 12.08.2021)

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Vorjahr	2022	2023	2024
Baukosten	110.000		110.000		
Vermessung	5.000			5.000	
Außenanlagen					
Anschlusskosten					
Sonstige Mittelverwendungen					
Planungsleistungen					
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)					
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)					
Fahrzeug					
...					
...					
Summe:	115.000	-	110.000	5.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Vorjahr	2022	2023	2024
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**					
Zahlungsmittelreserve (Rücklage AOH)					
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung					
Bedarfszuweisungsmittel IR	69.000		69.000		
Bedarfszuweisungsmittel eR					
Landesförderung	46.000			42.000	
Regionalfondsdarlehen					
Vermögensveräußerung					
Innere Darlehen ABA					
BZ-Zweckänderung					
KIG Mittel					
Summe:	115.000	-	69.000	42.000	-

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Sanierung des Lakonigweges zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07**Investition Nr. 100007 „Kindertagesstätte“****a. Kostenerhöhung Änderung Finanzierungsplan**Amts Vortrag:

Aufgrund der derzeitigen Erhöhung der Baukosten sind auch die Baukosten für die Investition Kindertagesstätte massiv gestiegen. Der Finanzierungsplan ist wie folgt abzuändern:

Investitions- und Finanzierungsplan

.) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024
Anschaffungskosten	300.000	300.000		
Außen-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	30.000	30.000		
Außenanlagen, Spielplatz	30.000	30.000		
Anschlusskosten				
Sonstige Mittelverwendungen				
Planungsleistungen	10.000	10.000		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)				
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)				
Fahrzeug				
Darlehenszinsen				
...				
...				
Summe:	370.000	370.000	-	-

.) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**				
Zahlungsmittelreserve				
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung				
Bedarfszuweisungsmittel IR	82.000	82.000		
Bedarfszuweisungsmittel aR				
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers				
Förderung Art. 15a, Barrierefreiheit - AKLR	155.000	155.000		
KIG2020 Bundesmittel	83.000	83.000		
2. K-GHP	50.000	50.000		
...				
...				
Summe:	370.000	370.000	-	-

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07**Investition Nr. 1000007 „Kindertagesstätte“****b. Vergabe Bodenlegerarbeiten**Amtsvortrag:

Bodenlegerarbeiten				
Volksschule Möchling Bodensanierung				
Pos	Beschreibung	Einzelpreis €	Menge	Summe €
1	Parkettböden schleifen und ölen mit Bona Hartwachsöl ermöglicht Ölen und Wachsen in einem Arbeitsgang. Es ist eine farblose, seidenmatte Oberflächenbehandlung für unbehandelte oder bis auf das rohe Holz geschliffene Holzfußböden. Die Oberfläche Ihres Holzbodens wird durch das Hartwachsöl widerstandsfähig und schmutzabweisend. Zusätzlich wird das Wachsöl farbauffrischend und betont die Holzmaserung auf natürliche Art und Weise. Termin für die Arbeiten : 10.-12.08.2022	35,00	137,66 m²	4.818,10
2	Holzsockelleisten MHM20 Buche inkl.Montage	8,90	80,00 lfm	712,00
3	Fahrtpauschale ohne Berechnung		3,00 pausch.	
Übertrag				€ 5.530,10

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Bodenlegerarbeiten an die Firma Böden Rainer zu vergeben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07**Investition Nr. 1000007 „Kindertagesstätte“****c. Vergabe Erweiterung Zaunanlage**Amtsvortrag:

Die bestehende Zaunanlage wird folgend erweitert:

Südseite: Zaun mit Doppelstabgitter, Höhe 1,25 m in Farbe Anthrazit, mit Einzelfundamenten ausgeführt.

Länge ca. 13,5 lfm im Bereich der Gehür und dem Tor + 9,90 + 14,5 lfm = rd. 37,90 lfm

Kostenaufstellung : Südseite inkl. Gehör und Tor mit Doppelstabmatte 8/6/8 mm
€ 7.677,-

Nordseite: Maschendrahtzaun, Höhe 1,25 m in Farbe Anthrazit PVC Geflecht MW 60/60/2,5mm mit Einzelfundamenten ausgeführt.

Länge ca. 6,80 + 17,40 lfm = rd. 24,20 lfm

Kostenaufstellung: Nordseite Maschendrahtzaun
€ 1.970,-

Alternative zum Maschendrahtzaun: Doppelstabgitterzaun

Kostenaufstellung: Nordseite Doppelstabgitterzaun rd. 24,2 lfm
€ 3.375,-

Die Preise verstehen sich zuzüglich 20 % MwSt.

Für diese Anlage wurden Kosten von 7.677,00 angeboten. Die bedeutet eine Aufzahlung von € 932,50 für die Montage der Zaunanlage mit Einzelfundamenten an der Südseite der KITA.

Zuzüglich der Anlage im Norden - € 1.970,00, ergibt dies Mehrkosten in der Höhe von **€ 2.902,50** (Maschendraht) bzw. **€ 4.307,50** (Doppelstabgitter)

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Erweiterung der Zaunanlage von der Firma Micheu in der Höhe von € 4.307,50 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07

Investition Nr. 1000007 „Kindertagesstätte“

d. Vergabe Außenspielgeräte

Amtsvortrag:

Es liegen Angebote der Firmen Wehrfritz und Katz und Klumpp vor. Im Einvernehmen mit dem Kindernebst ist das Angebot der Firma Katz und Klumpp als Bestbieter ausgewählt worden.

Als Fallschutz werden im Bereich der Schaukel 6 m² Fallschutzmatten verlegt. (Kosten € 285,66 netto)

Bei den restlichen Anlagen reicht laut Angabe des Herstellers aufgrund der niederen Fallhöhe guter Rasen. Es wird in diesem Bereich ein Rollrasen verlegt werden. (Kosten ca. 14 €/m²)

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Spielgeräte in der Höhe von € 13.345,48 exklusive USt von der Firma Katz und Klumpp GesmbH anzukaufen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07
Investition Nr. 1000007 „Kindertagesstätte“
e. Vergabe Inneneinrichtung

Amtsvortrag:

Kita Möchling/Gallizien
INNENAUSSTATTUNG

	SUMME	Rabatt	NETTO	
Wehrfritz lt. Angebot	39.281,30 €	7.271,31 €	<u>32.009,99 €</u>	Lieferung/Montage KW 34 fix lt. Herrn Grossauer
lt. Angebot				
Innen- ausstattung	17.031,94 €			
	14.799,73 €			
	4.093,20 €			
	<u>3.356,43 €</u>			
Zwischensumme	<u>39.281,30 €</u>			
Außenspiel	<u>10.163,34 €</u>			
inkl. Außenspielgeräte	49.444,64 €			
		6.382,44 €		
		888,87 €		
	41.157,00 €	<u>1.016,33 €</u>		
nach Abzug Außen+Rabatt			<u>32.009,99 €</u>	
Schorn lt. Angebot			<u>26.160,05 €</u>	Lieferung/Montage rechtzeitig zu 70% - 80% lt. Hrn. Horky

Wehrfritz	32.009,99 €
Schorn	26.160,05 €
Differenz	5.849,94 €

Da die Firma Schorn keine rechtzeitige Lieferung garantieren kann, wird das Angebot der Firma Wehrfritz vom Kindernest empfohlen. Außerdem ist die Ausführung der Möbel in Vollholz, was im Vergleich zu der Firma Schorn auch einen Qualitätsvorteil darstellt.

Zusätzlich ist von der Firma Hafner ein Angebot für die Erweiterung der bestehenden Küche eingelangt.

Betreff: Umbau Krabbelstube Möchling-
gewünschte Zusätze

Sehr geehrte Damen und Herren!

.) Zugangstürchen bzw. Absperrung zu Stiegenlauf Netto: 890,00-€
Länge ca. 140cm, 90 Grad übers Eck ca. 50cm, Höhe 85cm, mit versperrbarem „Türchen“
Durchgangslichte ca. 90cm, auf Stiegenlaufseite Schieberiegel zum Versperren, Material Dekorspan

.) Aufzahlung für Elektroöffner: Netto: 280,00-€
(Anschluss bauseits)

.) Ergänzungsarbeit an bestehender Küchenzeile Netto: 1.000,00-€
Beschneiden der bestehenden Arbeitsplatte und ergänzen mit einer neuen ca. 160cm langer
Arbeitsplatte,
3 Stück Korpusmöbel mit Dekorfronten, (Teil1 für bestehenden Durchlauferhitzer und darüber
eingebauter Kochplatte, Teil2 für 60er Geschirrspüler, Teil3 für Kühlschrank)

.) Unterbaukühlschrank Constructa CK 641KSF0 Netto: 629,00-€

.) Geschirrspüler Siemens SN 63EX14BE Netto: 748,00-€

.) 2-Platten Cerankochfeld EB-00189 Netto: 300,00-€

TISCHLEREI
HAFNER
TISCHLEREI HAFNER GMBH
9132 Gallizien | Moos 23
T 04221/82213
Für die Tischlerei Hafner GmbH

Gesamt netto: 3.847,00-EURO
Plus 20% MwSt: 769,40-EURO
Brutto gesamt: 4.616,40-EURO

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Inneneinrichtung der KiTa an die Firmen HABA Pro/Wehrfritz und die Tischlerei Hafner GmbH zu vergeben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07**Investition Nr. 1000007 „Kindertagesstätte“****f. Abänderung Vereinbarung - Bericht**Bericht:

Vor der Unterzeichnung der Vereinbarung wurde das Kindernest zu einem Gespräch geladen, im dem auf die erhöhten Baukosten hingewiesen wurde. Erfreulicherweise hat das Kindernest einer Mietpreiserhöhung von € 6,-- auf € 7,-- je m² zugestimmt.

- 1. Die Finanzierung des laufenden Betriebes erfolgt über die Elternbeiträge und die Betriebsförderung des Landes Kärnten. Der „Kindernest“ gem. GmbH wird seitens der Gemeinde ein jährlich einmaliger Kostenanteil von € 5.000,00 (in Worten: fünftausend) mit einer jährlichen Valorisierung im Ausmaß des Verbraucherpreisindex des Vorjahres als Trägerkostenanteil gewährt. Der Kostenanteil der Gemeinde wird im Monat Juni des jeweiligen Betriebsjahres an die „Kindernest“ gem. GmbH überwiesen.*
- 2. Die Miete beträgt € 7,-- pro Quadratmeter und wird monatlich vorgeschrieben.*
- 3. Das Inventar bleibt im Eigentum der Gemeinde Gallizien wird laut einer dazugehörigen Inventarliste an das Kindernest übergeben.*

Außerhalb der Tagesordnung:

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat hat man sich auf die Bezeichnung „Kindertagesstätte Obirzwerge“ geeinigt.

Der Vorsitzende erklärt sich für befangen und übergibt den Vorsitz an den 1. Vizebgm. Michael Klarn

TOP: 08

Investition Nr. 200022 Eisplatzsanierung

Amtsvortrag:

Die Sektion Wintersport des Sportvereins Gallizien saniert den Eislaufplatz. Die bisherige Holz-Bande war sehr desolat und stellte ein erhebliches Verletzungsrisiko dar.

Ein vorgelegtes Sanierungskonzept umfasst folgende Leistungen:

POS Leistung Brutto

Pos.1 Eishockeybande Gemeinde Velden (inkl. Netze, Eisstockfußungen)	€ 6.500,00
Pos.2 Bauliche Maßnahmen (Fa. MAWI Bau GmbH)	€ 13.827,00
- Erdarbeiten- und Baggerarbeiten	
- Punktfundamente	
- Aufbau Untergrund	
Pos.3 Flutlichtanlage mit Bestandsmasten (Fa. Stichaller GmbH)	€ 6.224,40
Summe	€ 26.551,40

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024
Anschaffungskosten	26.600	26.600		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung				
Außenanlagen				
Anschlusskosten				
Sonstige Mittelverwendungen				
Planungsleistungen				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)				
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)				
Fahrzeug				
Darlehenszinsen				
...				
Summe:	26.600	26.600	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**				
Zahlungsmittelreserve				
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung				
Bedarfszuweisungsmittel iR	15.100	15.100		
Bedarfszuweisungsmittel aR				
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	3.000	3.000		
Regionalfondsdarlehen				
Kommunalkredit Förderung (Bund)	1.900	1.900		
25% Förderung Sporteinrichtungen AKLR	1.600	1.600		
25% Förderung Sportstättenbau AKLR	5.000	5.000		
...				
Summe:	26.600	26.600	-	-

Dieser Zuschuss ist als maximaler und einmaliger Kostenbeitrag zu sehen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Sanierung des Eislaufplatzes und den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Bgm. Hannes Mak übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP: 09

Investition Nr. 2000004-02 Kühlwagen von der FF Gallizien

Amtsvortrag:

Die Kameradschaft der FF Gallizien hat einen gebrauchten Kühlwagen um € 4.200,-- angekauft. Dieser soll nun von der Gemeinde übernommen und den Vereinen aber auch Privatpersonen der Gemeinde Gallizien für die Abhaltung von Veranstaltungen und Festen zur Verfügung gestellt werden.

Pro Tag wird eine Gebühr von € 15,-- eingehoben. Der Kühlwagen muss gereinigt und im ordentlichen, gebrauchsfertigen Zustand wieder am Bauhof einem Bauhofmitarbeiter zurück übergeben werden.

Für die Reinigung soll eine Kautionshöhe von € 50,-- für Nichtreinigung eingehoben werden.

Für Schäden haftet der Nutzer.

Die Finanzierung erfolgt mittels BZ aus Vorjahren.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Kühlwagen von der Kameradschaft der FF Gallizien anzukaufen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10**Anschaffung eines Vereinsbusses – IKZ Förderung**Amtsvortrag:

In der Richtlinie zur Verteilung der Bedarfszuweisungen an die Kärntner Gemeinden über das Bedarfszuweisungsmittel-Verteilungsmodell 2022/23 sind unter § 3 (Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2022/23) die Voraussetzungen für die Gewährung des IKZ-Bonus festgeschrieben.

Demnach besteht für jede Gemeinde die Möglichkeit, für interkommunale Vorhaben einen Bonus von maximal € 40.000,-- im HHJ 2022 und 2023 zu lukrieren. Unter einem interkommunalen Vorhaben ist ein Vorhaben von mindestens zwei Gemeinden zu verstehen, das eine in wirtschaftlicher, rechtlicher und finanzieller Hinsicht einheitlichen Anschaffungs- oder Herstellungsvorgang zum Gegenstand hat.

Gemeinsam mit der Marktgemeinde Grafenstein wurde das interkommunale Vorhaben „Anschaffung eines Vereinsbusses“ umgesetzt.

Nach Prüfung der eingebrachten Unterlagen wurde seitens der Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung mitgeteilt, dass dieses interkommunale Vorhaben den Kriterien des IKZ-Bonus entspricht und sohin der beantragte Bonus gewährt werden kann.

Für die Gemeinde Gallizien ist ein Bonus in Höhe von € 5.000,-- vorgemerkt.

Der Vereinsbus steht in der Marktgemeinde Grafenstein und kann bei Bedarf nach Voranmeldung von den Vereinen der Gemeinde Gallizien in Anspruch genommen werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Anschaffung des Vereinsbusses zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 11**Neufestsetzung der Wasserbezugsgebühren**Amtsvortrag:**VERORDNUNG-ENTWURF**

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 23. Juni 2022, Zahl: 8500-01/2022, mit der die Verordnung, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden, geändert wird

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 14. Juni 1978 Zl.: 810-0/78, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden, zuletzt geändert mit Verordnung vom 22.12.2009, Zl.850-0/09, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 1 lautet:

„§ 1**Ausschreibung**

Für die Bereitstellung, für die Möglichkeit der Benützung und für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage Gallizien werden von der Gemeinde Gallizien Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben.“

2. § 2 lautet:

„§ 2**Gegenstand der Abgabe**

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.

(2) Für die Bereitstellung der Gemeindewasserversorgungsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.

(3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.“

3. Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

„§ 2a**Höhe der Bereitstellungsgebühr**

(1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Grundstücke, baulichen Anlagen oder Bauwerke zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.

(2) Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr wird mit dem 50-fachen des Gebührensatzes gemäß § 3 Abs. 3 dieser Verordnung festgelegt.“

4. § 3 lautet:

„3**Höhe der Benützungsgebühr**

(1) Die Benützungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist aufgrund des Wasserverbrauchs zu entrichten.

(2) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzählers ermittelten tatsächlichen Wasserverbrauches eines Jahres in Kubikmeter (Bemessungsgrundlage) mit dem Gebührensatz.

(3) Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % € 1,80.“

5. § 5 lautet:

„5**Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe**

- (1) Die Wasserbezugsgebühren sind einmal jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühr ist, der mittels Wasserzähler ermittelte, tatsächliche Wasserverbrauch am Ende des Abrechnungsjahres heranzuziehen.
- (3) Die gemäß § 5a geleisteten Teilzahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.“

6. Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

**„5a
Teilzahlungen**

- (1) Für die Wasserbezugsgebühren sind vierteljährlich Teilzahlungen vorzuschreiben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige jeweils im März, Juni und September und Dezember; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.
- (2) Der Teilzahlungsbetrag für die Bereitstellungsgebühr beträgt (jeweils) ein Viertel der jährlichen Bereitstellungsgebühr.
- (3) Der Teilzahlungsbetrag für die Benützungsgebühr beträgt (jeweils) ein Viertel der im Vorjahr verbrauchten Wassermenge vervielfacht mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Gebührensatz.
- (4) Bei den erstmaligen Teilzahlungen (Neuanschlüsse), bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlungen aufgrund einer Schätzung (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).“

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Hannes Mak

Wortmeldung Novak:

In Zeiten der massiven Teuerung ist es nicht vertretbar, so massive Erhöhungen zu tätigen. Deshalb werde ich nicht zustimmen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

**Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.
1 dagegen (Stimmhaltung GR Novak David)**

TOP: 12

Verkauf Grundstücke Baulandmodell

Amtsvortrag:

Folgende 4 Grundstücke werden an nachstehende Kaufwerber veräußert.

Grundstück Nr. 6	Sascha Schubel
Grundstück Nr. 8	Christel und Gerhard Trappe
Grundstück Nr. 9	Azir Ramic
Grundstück Nr. 10	Davorin Bezjak

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Kaufverträge mit den vorgenannten Käufern zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 14

Antrag Förderung Sicherheitsbericht Bogensport

Amtsvortrag:

Antrag:

Wir, Archery-Club-Carinthia, bitten um eine finanzielle Unterstützung für den Sicherheitsbericht, den wir vom Sportplatz in Gallizien für unser Bogensportturnier, Österreichische Meisterschaft 2022, benötigen.

Die Kosten werden voraussichtlich € 600,– netto.

Die jährliche Vereinsförderung wird vom Rechnungsbetrag abgezogen.

Anregung, für die alljährliche Förderung wäre es schöne, wenn die Schüler der Volksschule zu einem Schnuppertraining eingeladen werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Kosten für den Sicherheitsbericht unter Einbeziehung der jährlichen Förderung zu übernehmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 15**Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Energie, Klimaschutz, Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten vom 02.05.2022**

Berichterstatter: Obmannstellvertreter 1. Vizebgm Michael Klarn

TOP 01:**Eröffnung und Begrüßung****TOP: 02****Antrag lfd. 12 Gehweg Moos – Goritschach**

Ein Gehweg von Moos nach Goritschach wurde schon 2013 geplant und vermessen. Die Länge würde ca. 1 km betragen. Für die nächste Sitzung wird Straßenmeister Kucher Rudolf eingeladen, um mit ihm über die Probleme (Sumpf usw.) zu diskutieren.

Herr Ing. Schließer Florian wird gebeten eine Kostenschätzung anhand der Planungsunterlagen von 2013 zu erstellen.

TOP: 03**Antrag lfd. 14 Naturschutzprojekt**

Herr Ing. David Novak wird informiert, dass der Antrag konkretisiert werden soll. Der Ausschuss steht aber einem Naturschutzprojekt in jedem Fall positiv gegenüber. (Schotterabgabe, Naturschutzabgabe usw.)

TOP: 04**Fahrradinfrastruktur**

Es sollen E-Bike Ladestationen sowie Fahrradabstellplätze in unserer Gemeinde errichtet werden. Geeignete Standorte sind beim Wasserfall WC, neue Gemeinde, Linsendorf sowie der Sportplatz Gallizien.

Es soll in anderen Gemeinde Informationen über schon errichtete E Bike Ladestationen eingeholt werden.

Um Fahrräder sicher abstellen zu können, sollen ca. 20 Stück angekauft werden es werden bis zur Gemeinderatssitzung Angebote eingeholt.

Abstellplätze sollen am Dorfplatz, Wasserfall, Tennisplatz sowie am Linsendorfer See errichtet werden.

TOP: 05**Aktuelle e5 Themen**

Das neue E5 Team Kärnten wurde vorgestellt.

TOP: 06**Auditierung 2021**

Rund 100 der Kärntner Gemeinden befinden sich aktuell in einem der drei Programme (mit mehrfachen Überlappungen): e5, KEM, KLAR!

Aktuell sind 49 aktive e5 Gemeinden in Kärnten.

Audit 2020 der Gemeinde Gallizien mit 63,3 %

Mit 63,3 % befinden wird uns im Mittelfeld aller Gemeinden, der Mittelwert beträgt 65%.

TOP: 07**e5 Krone 2021 (Siegerprojekt)**

1. Gemeinde Neuhaus Sonnenwiese
2. Gemeinde Feistritz ob Bleiburg Klima Camp
3. Gemeinde Griffen Volksschule (das grüne Klassenzimmer), Gemeinde Hermagor sowie die Gemeinde Feld am See

TOP: 08**Förderungen & Aktivitäten 2022**

Kommunale Grünflächen im Blickpunkt e5 Impulsförderung zur Erstberatung & Vorträge

Dauer mindestens 2 Monate

Kosten: rund 1000€/Gemeinde werden zu 100% vom e5 Landesprogramm übernommen

Inhalte der Erstberatung:

Begehung der Grünflächen

Gespräch mit der/dem Bürgermeister/in und den Zuständigen für Gemeindegrünflächen

Erhebung vorliegender Problemfelder/Anliegen

Ausarbeitung eines Maßnahmenplans

Tel. Nachbesprechung

Koordination sowie pädagogische und organisatorische Beratung/Begleitung der Gemeinde

Impulsförderung von Fahrradabstellanlagen:

Fahrradabstellplätze: 50 € je Stellplatz

Bei gleichzeitiger Überdachung: zusätzlich 100€ je Stellplatz

Fahrradboxen: 200€ je Box

Radservicestationen: 200€ je Station

Förderbar sind Anlagen, die öffentlich zugänglich, barrierefrei (ohne absteigen) erreichbar und im Nahbereich des Eingangs sind (sofern sie einem Gebäude zuzuordnen ist).

Spezielle fahrradfreundliche Kriterien an die Anlage (z.B. standsicheres Abstellen, Absperrmöglichkeit) müssen erfüllt sein.

TOP: 09**E5-Veranstaltungen**

Die nächsten Termine wurden bekannt gegeben.

Antrag:

Der Ausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, 20 Fahrradbügel im Wert von ca. € 2.700,- (Förderung € 1.000) anzukaufen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 16
Auslagerung Jubiläumsgeldvorsorge

Amtsvortrag:

Unsere Gemeinde hat sich eine kostenlose Analyse, der zukünftigen Jubiläumszuwendungsansprüche unserer Gemeindebediensteten, erstellen lassen. Aus dieser geht hervor, dass in den nächsten Jahren Jubiläumszuwendungszahlungen die Budgetsituation einschränken werden.

Derzeit werden Jubiläumszuwendungen in dem Jahr der Auszahlung budgetwirksam. Nach 25 Dienstjahren ein 2faches Monatsbrutto und nach 40 Jahren ein 4faches. Für alle neuen Vertragsbediensteten, die schon im GMG angestellt sind, fallen nach 25, 30 und 40 Jahren jeweils ein 2faches Monatsbrutto an.

Um diese Spitzen abzuflachen, ist es sinnvoll diese Jubiläumszuwendungen an eine Versicherung auszulagern.

Der Nutzen für unsere Gemeinde besteht darin, dass sämtliche Jubiläumszuwendungszahlungen ab einer Laufzeit von fünf Jahren in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden. Dadurch entfallen zukünftig ungeplante Jubiläumszuwendungszahlungen und damit verbundene Budgeteinschränkungen. Weiters können mit dieser Vorsorge die Jubiläumszuwendungszahlungen durch die Verzinsung der Prämien reduziert werden. Durch die Auslagerung dieser Verbindlichkeiten an eine Versicherung, brauchen in der Bilanz keine Rückstellungen – die bedeckt werden müssten – mehr gebucht werden (nur für die Auszahlungen der Jubiläumszuwendungen im Jahr 2023 und im Jahr 2024 müssen Rückstellungen gebucht werden, weil dafür die Laufzeiten in einer Versicherung zu kurz sind).

Nach Gegenüberstellung der zwei eingeholten Angebote geht die Allianzversicherung als Bestbieter hervor

Auslagerung der Jubiläumsgeldansprüche gem. RZ 3369a der EStR 2000



Gemeinde Gallizien
 Gallizien 27
 A-9132 Gallizien

Valorisierung der Gehälter: 2% GB bzw. 4% Beamte
 Versicherungsbeginn: 01.05.2022
 Prämienzahlweise: jährlich
 Tarifbereich: Gruppe

Gemeindebedienstete: Anspruchsfristen nach 25, 30 und 40 Jahren
 Vertragsbedienstete/Beamte: Anspruchsfristen nach 25 und 40 Dienstjahren

Endalter für Frauen: siehe Ablauf
 Endalter für Männer: siehe Ablauf

Vorname	Nachname	Geschlecht	Geburtsdatum	Eintritt	Ablauf	gesamte Jub.geld. Ansprüche*	kalkulatorische Jub.geld. Ansprüche (1)	Versicherungs-voraus. summe(2)	Gewinn (3)	Summe	Prämie (4)	Anspruch	PRZD	Gesamtprämiensumme
		W		01.06.2011	01.06.2051	29.817,80	36.516,80	24.194,71	12.321,81	36.516,80	886,41	40,00	349,00	25.779,76
		M		01.09.2013	01.09.2053	38.721,96	47.421,96	30.420,97	17.000,96	47.421,96	1.034,09	40,00	376,00	32.401,49
		W		01.08.2015	01.08.2045	23.943,56	25.470,12	18.342,65	7.127,37	25.470,12	838,91	30,00	279,00	19.504,66
		W		01.07.2013	01.07.2048	32.634,28	36.900,76	25.517,39	11.383,49	36.900,76	1.036,97	35,00	314,00	27.134,05
		W		15.10.1997	01.11.2036	34.856,64	38.157,21	31.272,91	6.884,22	38.157,21	2.266,06	38,00	174,00	32.857,87
		M		01.01.1992	01.01.2032	16.556,67	16.556,67	14.545,22	2.011,46	16.556,67	1.562,46	40,00	116,00	15.103,78
		W		01.09.2011	01.09.2051	24.358,23	26.787,15	17.691,42	9.095,65	26.787,15	646,17	40,00	352,00	18.954,32
		W		27.03.1990	01.04.2030	23.300,55	23.300,55	20.997,72	2.302,83	23.300,55	2.728,14	40,00	95,00	21.597,78
		M		21.07.1998	01.08.2033	22.774,05	24.420,24	20.983,82	3.436,34	24.420,24	1.946,80	35,00	135,00	21.901,50
						246.963,74	275.531,46	203.966,81	71.564,13	275.531,46	12.946,01			215.235,20

*16% GB bzw. 17% Beamte LMK bezieht

(1) Bei Mitarbeitern die mehrere Jubiläumsgeldzahlungen erhalten, wurde die kalkulatorische Summe aller Jubiläumsgeldansprüche aufgewertet, um die abweichende weitere Vertragsentwicklung nach der(n) erfolgten Zwischenauszahlung(en) auszugleichen sowie ein kalkulatorischer Aufschlag für die Lohnnebenkosten in Höhe von 16% für Gemeindebedienstete und 17% für Vertragsbedienstete/Beamte beachtet.

(2) Die Versicherungssumme wird nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer fällig. Bei Ableben der versicherten Person während der Prämienzahlungsdauer werden k/m-Teile der Versicherungssumme (k = begonnene Versicherungsjahre, m = Prämienzahlungsdauer in Jahren) erstattet. D.h. z.B. bei halber abgelaufener Prämienzahlungsdauer die Hälfte der Versicherungssumme (zuzüglich des anteiligen Gewinn Guthabens).

(3) Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschussanteile nicht vorausgesehen werden können, beruhen die Angaben über die Gewinnbeteiligung auf Berechnungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde liegen (aktuelle Gesamtverzinsung 2,00%, das ist der garantierte Rechnungszinssatz plus Zinsgewinnsatz). Die Genauigkeit von Gewinnbeteiligungshochrechnungen sinkt daher, je weiter man in die Zukunft blickt. Die Höhe der zukünftigen Gewinne hängt von der Entwicklung der Kapitalmärkte, den tatsächlichen Kapitalerträgen sowie dem künftigen Risiko- und Kostenverlauf ab. Die Angaben sind daher unverbindlich. Die angeführten Werte dienen Illustrationszwecken, sie stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar.

(4) Diese Prämie enthält keine Versicherungssteuer. Die Nettoprämie ist die Prämie ohne Versicherungssteuer. Eine ärztliche Untersuchung ist nur für Ablebenssummen über EUR 350.000,00 erforderlich.

Prämiensumme für alle versicherten Personen über die gesamte Vertragslaufzeit in Euro:	215.235,20
--	------------

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Auslagerungsversicherung für Jubiläumsgelder an die Allianz Elementar Versicherungs-AG zu vergeben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 17 a

Bericht des Ausschusses für die Kontrolle und Gebarung vom 21.06.2022

Berichterstatter: GR Robert Reinwald

TOP: 01

Eröffnung und Begrüßung

Erläuterungen:

Der Obmann begrüßte alle Anwesenden zur 2. Kontrollausschusssitzung 2022.

TOP: 02

1. Nachtragsvoranschlag 2022

Erläuterungen:

FV Barbara Malle-Piroutz erläuterte den 1. NTVA 2022:

TOP: 03

Projekte, Investitionen 2022

Erläuterungen:

FV Barbara Malle-Piroutz erläutert sämtliche Vorhaben und Projekte 2022, die bereits in den 1. NTVA 2022 eingeflossen sind. Besonderes Augenmerk wird auf die Kosten und deren Finanzierung gelegt.

Sämtliche Rückfragen der Ausschussmitglieder konnten beantwortet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 17b**1. Nachtragsvoranschlag HHJ 2022**Berichterstatterin: FVW Barbara Malle-Piroutz

FV Barbara Malle-Piroutz erläutert den 1. NTVA 2022:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde am 14. Juni 2022 fertig gestellt und von der Abt. 3 der Kärntner Landesregierung, Frau Modritsch und Frau Bacher, begutachtet und telefonisch besprochen. Ebenso wurde der 1. NTVA 2022 am 21. Juni 2022 mit dem Kontrollausschuss erörtert und besprochen.

Aufgrund der enormen Preissteigerungen im ersten Halbjahr 2022 mussten an einigen VA-Stellen notwendige Korrekturen vorgenommen werden (z.B. Energiekosten, Personalkosten, Lebensmittel, etc.). Zusätzliche Einnahmen in den operativen Bereichen konnten jedoch, bis auf wenige Ausnahmen, nicht erzielt werden. Sämtliche Vorhaben und Projekte, welche in den Sitzungen der Gemeindegremien seit dem Voranschlag 2022 beschlossen wurden, mussten in den 1. NTVA 2022 aufgenommen werden, diese werden nahezu vollständig mit Bedarfszuweisungen, Förderungen und Rücklagenentnahmen bedeckt.

Die Drei-Komponenten-Rechnung ergibt laut 1. NTVA für 2022 folgende Zahlen:

Ergebnisrechnung		Veränderung zu VA2022
Erträge	EUR 4.023.200	EUR 194.200
Aufwendungen	EUR 4.123.900	EUR 208.700
Entnahmen von HHR	EUR 136.000	EUR 136.000
Zuweisung an HHR	EUR 10.000	
Nettoergebnis nach HHR	EUR 25.300	EUR 121.500
Finanzierungsrechnung		
Voranschlagswirksame Gebarung		
Einzahlungen	EUR 5.531.500	EUR 1.266.900
Auszahlungen	EUR 5.482.300	EUR 1.416.100
Geldfluss	EUR 49.200	- EUR 149.200

Gebührenhaushalte und wirtschaftliche Betriebe**Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:**

	EVA (SA0)	EVA (SA00)	FVA (SA1)	FVA (SA5)
Gesamthaushalt:	-100.700	25.300	292.900	49.200
<i>abzüglich:</i>				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-12.000	-12.000	-8.600	-10.600
Wasserversorgung - Ansatz 850:	700	700	32.900	15.900
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	26.700	93.700	200.800	-60.800
Müllentsorgung - Ansatz 852:	600	600	600	600
Wohngebäude - Ansatz 853:	0	0	0	0
Sonstige kostendeckende Ansätze:	1.900	1.900	1.900	1.900
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	-118.600	-59.600	65.300	102.200

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 18**Vertrag zur Sicherstellung widmungsgemäßer Verwendung betreffend Umwidmungspunkt 19/2021**Amtsvortrag:

Auszug aus der Vereinbarung:

2.1. Der Grundeigentümer ist bürgerlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 300 GB 76207 zu deren Gutsbestände unter anderem das in dieser KG gelegene Grundstück 499/1 im Katastralausmaß von 2882 m² gehört.

2.2. Die im Punkt 2.1. genannten Grundstücke sind derzeit als „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ gewidmet.

2.3. Der Grundeigentümer regt die Umwidmung dieses Grundstückes in „Bauland Dorfgebiet“ an, um es einer widmungs- und bebauungsplankonformen Bebauung zuzuführen.

2.4. Der Grundeigentümer ist in Kenntnis der nach der angeregten Umwidmung zulässigen Nutzung des Grundstückes.

2.5. Die von der angeregten Umwidmung betroffene Fläche beträgt circa 800 m².

...

Zum Zwecke der Sicherstellung der Leistungspflichten des Grundeigentümers gemäß Punkt 4 (der widmungs- und bebauungsplangemäßen Verwendung der vereinbarungsgegenständlichen Grundstücke) werden folgende Sicherstellungen vereinbart:

5.1. Der Grundeigentümer bestellt zur Absicherung seiner Leistungspflichten gemäß dieser Vereinbarung zugunsten der Gemeinde eine Kautions von € 4.000,--

Die Kautions ist anlässlich der Unterfertigung dieser Vereinbarung auf das Konto IBAN AT85 3928 8001 0060 0098 lautend auf die Gemeinde Gallizien einzuzahlen.

....

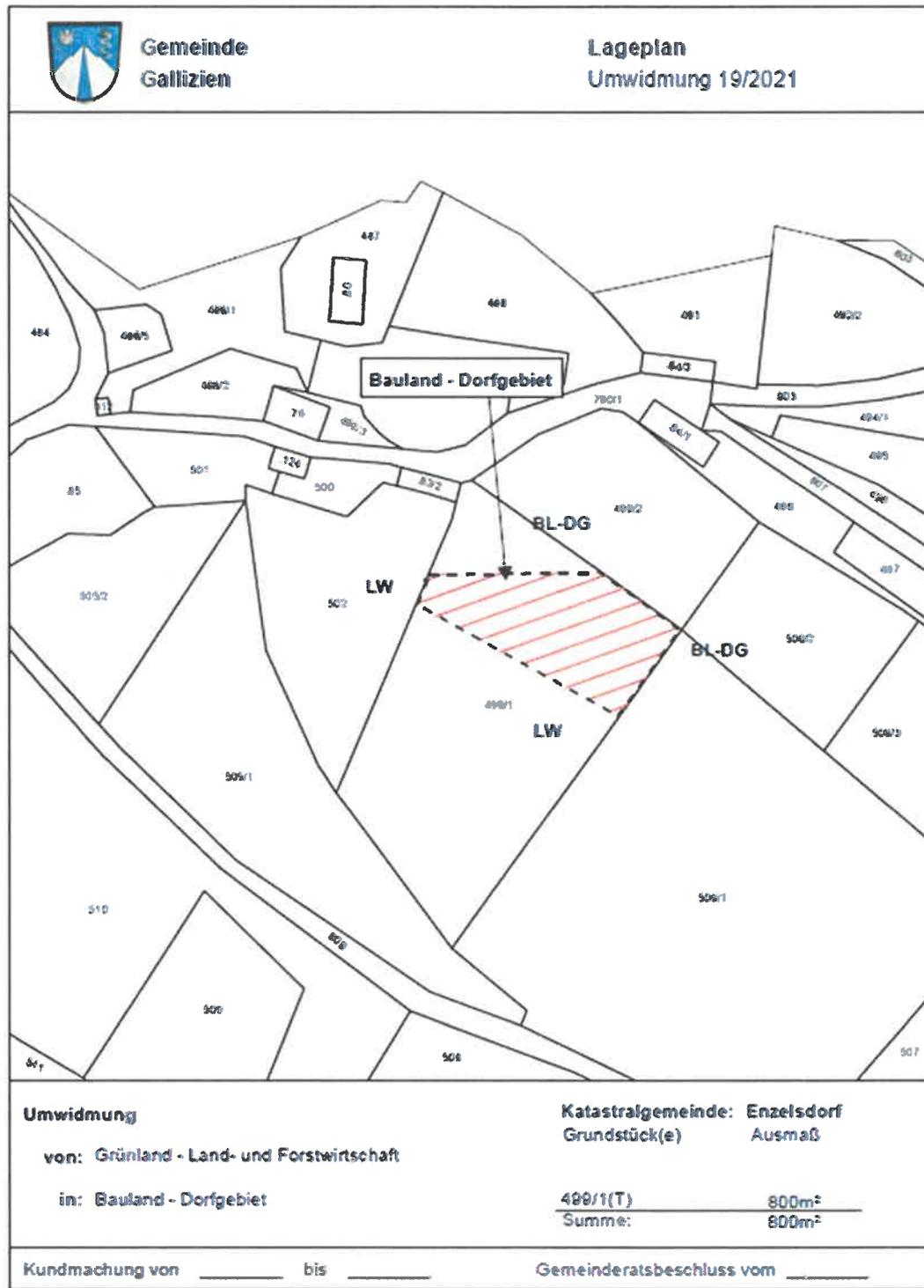
Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Vereinbarung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 19
Antrag auf Änderung Flächenwidmungsplan

Amtsvortrag:



Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 499/1 KG 76207 Enzelsdorf im Ausmaß von 800m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland Dorfgebiet“ zu verordnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 20**Vergabe Wohnung Rüsthaus**Amtsvortrag:

Die freigewordene Wohnung im Rüsthaus Gallizien wird an Frau Anja Kucher vermietet. Der Mietzins beträgt € 4,-/m². Sollte Frau Kucher auch die Reinigung der Allgemeinflächen (Stiegenhaus, Fensterbänke, Mannschaftsräume, WC...) übernehmen, kann ein Nachlass von 50 Cent pro m² gewährt werden.

Bevor die Wohnung übergeben wird, wäre eine Sanierung des Kachelofens nötig. Nach Einholung eines Kostenvoranschlages wird empfohlen, statt des bestehenden Kachelofens einen Pelletofen einzubauen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Mietvertrag für die Wohnung im Rüsthaus mit Frau Anja Kucher abzuschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 21

Zusatzvereinbarung Gestattungsvertrag Ladestation

Amtsvortrag:

Der Gestattungsvertrag wurde am 11.09.2015 abgeschlossen und wie nachstehend erweitert:

Die Vertragspartner verlängern ihre Zusammenarbeit im Bereich der E-Mobilität (Betrieb von öffentlicher Ladeinfrastruktur und ersetzen durch die vorliegende Zusatzvereinbarung den Pkt. 4 (Kündigung) des VERTRAGES laut Deckblatt und fügen den Pkt. 11 (Verpflichtung zur Betreuung der Verkehrsfläche) hinzu. Alle übrigen Punkte des Gestattungsvertrages bleiben unverändert aufrecht.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zusatzvereinbarung zum Gestattungsvertrag zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 22**Verordnung Parkverbot - Aufhebung**Amtsvortrag:

Der Beschluss in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.04.2022 muss aufgehoben werden.

TOP: 14**Verordnung Parkverbot**Amtsvortrag:

Der Zaun entlang der Parzelle 689 KG Gallizien wurde von den Grundstückseigentümern entfernt und auch die Zufahrt zum Grundstück 692 KG Gallizien wieder in Stand gesetzt.

Da jedoch immer wieder die Einfahrten mit parkenden Fahrzeugen verstellt werden, soll ein Halte- und Parkverbot verordnet werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, auf der Abriacher Straße entlang der Parzelle 689 KG 76208 ein Halte- und Parkverbot zu verordnen.

Nach Beratung des Sachverständigen DI Franzl Erwin ist ein Halte- und Parkverbot nicht zu verordnen, da gemäß § 24 StVO ... *jedenfalls für den fließenden Verkehr eine Fahrbahnbreite von 5,2 m freibleiben...*

Widrigenfalls ist das Halten und Parken verboten.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Beschluss TOP 14 vom 14.04.2022 aufzuheben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

**TOP: 24 Erweiterung
Nennung Mitglieder Abwasserverband**

Amtsvortrag:

Gemäß den Änderungen wird Reduzierung der Nominierungen für die MITGLIEDERVERSAMMLUNG von drei auf zwei Mitglieder, beschlossen.

2 Mitglieder für die Mitgliederversammlung:	Hannes Mak (Stimmführer)
	Michael Klarn
Vorstand:	Hannes Mak
Vorschlag Ersatzmitglied für das Vorstandsmitglied:	Michael Klarn
<i>Vorschlag Person Rechnungsprüferin</i>	<i>Barbara Malle</i>
<i>Vorschlag Person Schlichtungsstelle</i>	<i>Werner Mochorko</i>
<i>Vorschlag Ersatzmitglied für die Schlichtungsstelle</i>	<i>Raimund Piroutz</i>

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, Herrn Vizebgm. Werner Mochorko als drittes Mitglied auszuscheiden und die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung des Schutzwasserverbandes anzupassen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Anträge und Anfragen

Antrag lfd. 15	SPÖ	Bepflanzung Linsendorfer See	Zuweisung FVK-Ausschuss
Antrag lfd. 16	SPÖ	Installierung Krisenstab	Zuweisung an GV

Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 39 Seiten.

Gelesen

genehmigt

unterfertigt



Der Bürgermeister

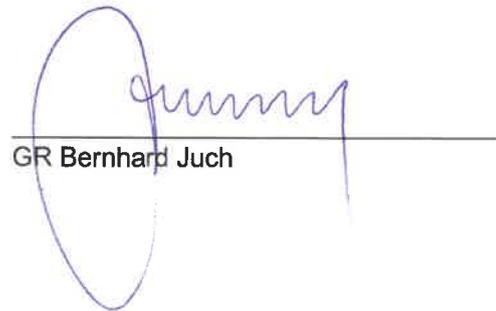




Die Schriftführerin

Die Protokollfertiger:


GRin Bettina Rodler-Leitner


GR Bernhard Juch

